

ISTVÁN BORZSÁK

ΠΕΙΣΤΕΟΝ ΚΑΙ ΑΠΟΛΟΓΗΤΕΟΝ

ZU DEN PROBLEMEN DER ÜBERLIEFERUNG UND DER EDITION DES HORAZTEXTES

Summary: Ἀπολογητέον: The author defends the conservatism of his edition of Horace against his critics by proving that his reading of the manuscript texts is correct. In his opinion we should believe (πειστέον) the manuscripts, and should follow and explain, rather than modify their texts.

Key words: edition, Horace, manuscript.

Mit den obigen Worten (Plat., Apol. 19a) hatte ich vor vielen Jahrzehnten¹ meinen ersten gedruckten Versuch geschlossen, und auch jetzt möchte ich mit Sokrates' Worten auf die streng entgegengesetzten, nicht leicht vereinbaren Stellungnahmen reflektieren, die die Interessierten im Zusammenhang mit den Problemen der Horaz-Edition neulich zu lesen bekamen. Neulich, sage ich, weil mir das Erscheinen von Band 39 der Entretiens Hardt (Horace, L'œuvre et les imitations. Un siècle d'interprétation. Vandœuvres–Genève 1993) erst aus der Bibliographischen Beilage des Gnomon 70 (1998) Nr. 2, p. 52 zur Kenntnis gelangt ist, so daß ich die Früchte von H. Tränkles interessantem Vortrag: „Von Keller–Holder zu Shackleton Bailey. Prinzipien und Probleme der Horaz-Edition“ erst dann verkosten konnte.

Es ist erfreulich, den bekannten Fachmann auf dem Gebiet der römischen Historiographie, dem man u.a. einen *Appendix Tibulliana* verdankt, jetzt unter den Horatianern begrüßen zu dürfen. Seinem Vortrag schickt er eine persönliche Bemerkung voraus: zu den Problemen der horazischen Textkritik habe er „bis jetzt nur ein einziges Mal Stellung genommen“ (in seinem Aufsatz: „Horazens Murena-Ode“, Mus. Helv. 1978, 48 ff. handelt es sich nicht um textkritische Probleme), aber der Frage nach der Verlässlichkeit der handschriftlichen Überlieferung habe er nur – „sozusagen vom Nachbarsgarten her über den Zaun blickend“ – gelegentlich seine Aufmerksamkeit geschenkt. Καλὸς γὰρ ὁ κίνδυνος, um noch einmal Platon (Phaid. 114 d) zu zitieren. Als Schüler von Fr. Klingner betrachtete er dessen Horazausgabe seinerzeit als den „Inbegriff ausgereifter neuzeitlicher Editionstechnik“, allerdings sollten ihm „verhältnismäßig bald Zweifel an dieser Einschätzung“ kommen.² Das

¹ *EPhK* (Archivum Philologicum) 57 (1933) 238.

² Vgl. *Gnomon* 40 (1968) 428.

Erscheinen von zwei – „auf völlig verschiedenen Anschauungen über die Verlässlichkeit der Überlieferung beruhenden und dementsprechend eine stark voneinander abweichende Textgestaltung bietenden“ – kritischen Ausgaben (von mir bzw. von D. R. Shackleton Bailey) gab ihm „natürlich Anlaß, die vertrauten Probleme erneut zu überdenken“. Da wird es mit Recht hervorgehoben, „daß es hier um Fragen geht, über die eine Einigung nicht leicht möglich sein dürfte“ (2).

Nach einer Würdigung der anerkanntermaßen sorgfältigen Keller–Holderschen Edition – zusammen mit Kellers *Epilegomena* – und einem Rückblick auf Bentleys Ausgabe von 1711, die „das Aussehen des Horaztextes in revolutionärer Weise verändert“ hatte,³ liest man von dem sich langsam manifestierenden Wunsch, Bentleys genial erfrischende (Ed. Norden), aber zu eigenwillige Einfälle „auf eine zuverlässigere dokumentarische Grundlage zu stellen“ (3). Neuentdeckungen (wie der von Fr. Vollmer einbezogene Kodex von St. Claude) sind selten und ändern an der Bewertung des verhältnismäßig guten, aber stark kontaminierten Zustandes der handschriftlichen Überlieferung so gut wie nichts. Darum erwies sich die Gruppeneinteilung von Keller (die eigenartig zwischen einer Zwei- und Dreiteilung schwankt) praktisch als unbrauchbar (s. bei Villeneuve, p. LVI: „Pratiquement, la classification de Keller ne répond à rien“). Das hat seine Gültigkeit auch in bezug auf Vollmers Simplifizierungsversuch genauso wie auf Klingners „verfeinertere“, in Wirklichkeit noch kompliziertere Klasseneinteilung.⁴ Der Schüler von Klingner kritisiert unverhohlen seinen Meister (z. B. S. 11 f.): „Das subjektive Moment, das schon beim Vollmerschen Apparat unangenehm auffällt, macht sich hier bis an den Rand der Willkür bemerkbar.“ (Dazu noch S. 15: Klingners Ausgabe sei „insgesamt gekennzeichnet durch eine matte, um nicht zu sagen: stumpfe Überlieferungsgläubigkeit, der die Qualität des gebotenen Textes entspricht.“) Tränkle stellt fest (12), daß „die ... mit beträchtlichem intellektuellem Aufwand geführten Auseinandersetzungen über die Klasseneinteilung der Horazhandschriften kaum einen Einfluß auf das geübt haben, was sie eigentlich vorbereiten sollten, nämlich auf die Textgestaltung selbst“. *Quanto rectius* Housman (*et assentatores eius atque asseclae*)! Überhaupt: die „in der von Keller–Holder inaugurierten Ära erschienenen Ausgaben ... beruhen alle auf der Überzeugung von der vorzüglichen Qualität unserer Überlieferung und einer ausgeprägten Scheu, mit Entstellungen zu rechnen, die der Gesamtheit der erhaltenen Horazhandschriften gemeinsam sind“ (13).

Besonders groß sei dieses Zutrauen bei Lenchantin–Bo und neuerdings bei Borzsák. „Bei ihnen darf sich der römische Mars über die trutzigen Mienen der maurischen Fußsoldaten freuen und die Jugend in Rom und anderswo das dürre Laub dem winterlichen Hebrus überlassen, weil es die Horazhandschriften eben so wollen“ (14). Das heißt, daß der erfahrene Textkritiker meine (den betreffenden – in der

³ Dazu vgl. F. VILLENEUVE (in der Einleitung zu seiner Horazausgabe: *Odes et épodes*. Paris 1970, p. LXX): „C'est la période où l'hypercritique établit son règne, avant de se détruire elle-même par ses excès.“

⁴ Dazu vgl. meinen Aufsatz: Zur Überlieferungsgeschichte des Horaz. *Acta Ant. Hung.* 20 (1972) 77 ff., eine Arbeit, die Tränkle (S. 17, Anm. 42) zitiert, ohne von deren etwaigen Ergebnissen in seinem Vortrag Gebrauch zu machen.

Anm. 14,36 verzeichneten – Horazstellen gewidmeten) Ausführungen⁵ nicht kennt oder großzügig außer acht gelassen hat. Tränkle hätte sich vielleicht noch unsanfter ausgedrückt, sollte er gewußt haben, daß ich mir seinerzeit die beiden behandelten, von P. Maas *erstangeführten* „sicher verbesserten Verderbnisse“ *exemplorum gratia* gewählt hatte, um die ‚Sicherheit‘ solcher ‚Verbesserungen‘ zu illustrieren. Geistreichelnd könnte man auch die anderen von Maas angeführten Textstellen in meiner Teubneriana überprüfen – fast mit demselben Ergebnis. (*Einmal* konnte ich mich nicht für den von Maas empfohlenen Lambinus, vielmehr für Bentley entscheiden: C. III 4,69.) „Verderbnis festgestellt, aber noch ungeheilt“ – schrieb Maas „in der ihm eigenen knappen Art“ (16) u.a. über den Wortlaut C. I 32,14 ff. (*o laborum dulce lenimen mihi **cumque** salve rite vocanti*), was „im Rahmen der sprachlichen Möglichkeiten des Lateinischen“ noch niemand plausibel zu erklären vermochte. Shackleton Bailey hat es vermocht (*dulce lenimen medicumque* ...); in meiner Textausgabe steht die *crux desperationis*.

Mit Recht wird das Nisbet–Hubbard’sche Kommentarwerk positiv eingeschätzt (16: „bei aller Zurückhaltung der Verf. gegenüber Textänderungen haben sie viel dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit ... auf die in dieser Hinsicht bei Horaz bestehenden Schwierigkeiten hinzulenken“), desgleichen das großangelegte Triptychon von C. O. Brink (sowie seine „konzisen Abhandlungen“); ohne Vorbehalt und jedwede Kritik werden die eigenen Konjekturen von J. Delz registriert (S. 17). Hier (Anm. 43) werden einige diesbezügliche Schriften von ihm⁶ verzeichnet. So z. B. sein Vorschlag zu Ars p. 65 *diu lama* statt des überlieferten, aber metrisch fragwürdigen *palūs*; bei Shackleton Bailey + *diu palus* + (im App. der Einfall von Delz mit einem „bene“ quittiert). Dazu vgl. den App. der Leipziger Teubneriana: „Serv. Aen. 2,69 et 6,107 *Horatius corripuit* ...“, wodurch Horazens metrischer „Fehler“ befriedigend erklärt werden dürfte. Laut Delz sei „das Echte (d.h. das ursprünglich gebrauchte, aber erklärungsbedürftige Wort *lama*, vgl. Epist. I 13,10) durch Glossen (in diesem Falle durch das gemeinverständliche, aber metrisch unpassende *palūs*) verdrängt“. Ob die betreffende „große, den Ausschwemmungen des Amasenus und Ufens ausgesetzte sumpfige Gegend“ (W. Freund) als ‚Pfütze‘ bezeichnet werden kann? Delz ist nicht der erste, der C. I 15,36 *ignīs Iliacas domos* die „ganz singuläre trochäische Basis“ (Heinze) beanstandet. Zu Horazens „geflissentlichem Homerisieren“ (Heinze) vgl. man die in meinem App. angeführten Lucan- und Statius-Stellen, die ein deutlicher Widerhall des *horazischen* Vorbilds sind: *nil mutandum!* – Oder glauben die um jeden Preis Konjizierenden ernsthaft, daß C. III 7,4 statt des einstimmig überlieferten *fidei – metri causa* – unbedingt *fidē* (quasi-archaisierender Gen.) zu schreiben ist? Liest man den V. 4 so emphatisch, wie sich die verliebte Asterie – ungeduldig und fast hoffnungslos – nach ihrem heißgeliebten, aber unerreichbar fernem, erst für den Anfang der *folgenden* Strophe aufgesparten Gyges sehnt, so wird man den *langen* Glyconeus nicht „verbessern“ wollen.

„Den vorläufigen Abschluß dieser ganzen Entwicklung“ (d.h. der kritischen, ja hyperkritischen Attitüde gegenüber dem überlieferten Horaztext) soll „der Pauken-

⁵ Erschienen in den *Grazer Beitr.* 1 (1973) 15 ff.

⁶ *Mus. Helv.* 30 (1973) 51 f., vgl. auch 36 (1979) 142 ff.

schlag von Shackleton Baileys Ausgabe von 1985, bilden, „die an etwa 450 Stellen von Klingner abweicht“ und deren Bedeutung „adäquat einzuschätzen ziemlich schwierig ist“ (17), eingedenk der „erschreckenden Eilfertigkeit der Endredaktion“ der Stuttgarter Teubneriana.

In der Tat ein eigenartiger Tatbestand: Einerseits soll Shackleton Baileys Ausgabe ein verheißungsvoller Paukenschlag, die Morgendämmerung einer aussichtsreichen Zukunft sein, andererseits werden auch die unleugbaren negativen Aspekte nicht verschwiegen. Ob Shackleton Baileys textkritischer Apparat und sein Text „elegant überschaubar“ oder willkürlich wählerisch („um einiges zu knapp“) und praktisch wenig orientierend sind, *adhuc sub iudice lis est*. Freilich kann auch die souveräne Unterlassung der Prüfung des überlieferten Handschriftenmaterials *so* bewertet werden, wie Delz⁷ meint: „Neukollationen hätten nichts erbracht“ – womit man kaum einverstanden sein dürfte.

Tränkles Stellungnahme erinnert an vielen Punkten an diejenige des führenden kontinentalen Bentleianers J. Delz, der seine Rezension (Gnomon 1988, 495) mit einem Ausruf beginnt: „Richard Bentley redivivus!“⁸ – um sogleich fortzusetzen: „Die Mehrzahl der Fachkollegen wird voraussichtlich den neuen Horaz (von Sh. B.) ablehnen; ich (J. D.) halte es mit der heutzutage kleinen Gruppe derjenigen, denen ‚ratio et res ipsa‘ schwerer wiegen als noch so viele Überlieferungsfehler“ (kuriviert von mir), – wobei Bentleys bekannter Wahlspruch (zu C. III 27,15) nicht ohne Voreingenommenheit *verdreht* wird, *argute detorquetur*.⁹ Gewisse Vorbehalte gegenüber Shackleton Baileys Eilfertigkeit usw. werden auch von Delz nicht verschwiegen, das Fazit der Würdigung seiner Edition wird trotzdem panegyrisch abgestimmt (496): „Die neue Teubneriana ist eine meisterhafte Leistung, schon weil hier festgefahrene Geleise verlassen werden, ohne daß der Wagen wie bei früheren Experimenten in den Abgrund stürzt.“ Und zum Schluß (501): „Shackleton Bailey (hat) die wissenschaftliche Arbeit an Horaz auf eine neue Grundlage gestellt. Bentley

⁷ In seiner *Gnomon*-Rezension: 60 (1988) 496. – Hier darf ich auf meine *Trouvaille* (für NISBET „a notable triumph“) im Oxforder Horazkodex (C. IV 4,57 *tunsa*, statt des sonst überlieferten *tonsa*) hinweisen; für Delz (*ibid.*, Anm. 1) ist das unannehmbar („schief“).

⁸ Vgl. E. DOBLHOFER, *Horaz in der Forschung nach 1957*. Darmstadt 1992, 3 (im Zusammenhang mit der modernen Kritik an Bentleys „scuola ipercritica“): „Im Lichte dieser Urteile versteht man Brinks Klage (*English classicae scholarship. Historical reflections on Bentley, Porson and Housman*. Cambridge 1986, 198), die *philologia Bentleiana* werde heute ebenso wie früher von allen Seiten belagert. Immerhin ist aber in Shackleton Bailey ein *Bentley redivivus* erstanden.“ – Was die ‚Belagerung‘ der *philologia Bentleiana* betrifft, so ist Brinks Klage (und W. Ludwigs Angst, s. unten) im Lichte des Verlagsmanagements unbegründet: während die Stuttgarter Teubneriana des *Bentley redivivus* bereits in der 3. Auflage erschienen ist, verschwand der Leipziger Horaz seit Jahren selbst aus den Verlagskatalogen.

⁹ In seinem gut orientierenden Beitrag zum modernisierten „Gercke – Norden“ (*Einleitung in die lat. Philologie*, hg. von Fr. GRAF. Stuttgart–Leipzig 1997, 51 ff.) hat sich J. Delz u.a. auf den ehemaligen Beitrag von A. Gercke „Methodik“ berufen, „wo noch heute lesenswerte Ausführungen zur Textkritik ... zu finden sind.“ Von Gerckes „instruktiven Beispielen“ darf ich den intransigenten Bentleianern einen beherzigenswerten Satz in Erinnerung bringen (S. 62): „Wie oft haben sogar zünftige Philologen einen Text anzutasten gewagt, nur weil sie ihn nicht verstanden!“ Oder (S. 68): „Manche Kritik ist zwar falsch, aber in ihrer Schärfe lehrreich ... Es fragt sich nur, ob sie nicht insofern über das Ziel hinausschießt, als sie den Autor selbst korrigiert und nicht bloß den überlieferten Text. So ist es mit Horaz und Juvenal in neuester Zeit gegangen ...“ (bereits im Jahre 1910).

und Housman würden ihm gratulieren, und ich glaube, auch Q. Horatius Flaccus wäre seinem Herausgeber dankbar, daß er einiges vom Mißgeschick, das seinen Worten im Lauf der Jahrhunderte zugestoßen ist, wiedergutmacht hat.“ Ich wage meine harmlose Vermutung auszusprechen, daß der Poet statt zu gratulieren, lächelnd das *verum* – aus dem Augustusbrief (Epist. II 1,264 ff.) – zitiert hätte: *nil moror officium, quod me gravat* etc.

Von der zahlreichen, „zum Teil kühnen“ Konjekturen von Shackleton Bailey, denen Delz trotz allem zuzustimmen scheint, greifen wir nur einige kennzeichnende hervor, so z. B. Sat. II 6,30 *iratis pedibus* (statt des überlieferten *iratis precibus*), wozu Delz (497) bemerkt (bzw. fragt): „wird damit ein gordischer Knoten durchhauen?“ Sicherlich nicht; ich zitiere nur die Worte des angebeteten Meisters *ad loc.* (über die von N. Heinsius empfohlene Interpunktion): „Infeliciter sane, neque pro cetera ingenii et eruditionis fama. Nihil eius correctione deterius, nihil recepta lectione elegantius.“ Oder zu C. III 4,46 *umbras* (Sh. B., Bentleium secutus): die überlieferte Gliederung *terram – mare – urbes – regna tristia* ist ohne weiteres befolgsbar; wozu da die Besserwisserei, d.h. die Konjektur *umbras*? Oder aber die beanstandete *pluma* (C. IV 10,2, bei Shackleton Bailey mit *cruces* gedruckt), und dazu der verwirrend reiche kritische Apparat: *bruma* (quod adulescentiae vel virili aetati male convenit) Btl.; *ruga* Markland; *poena* Withof (cons. Delzio, cf. Tib. I 9,4); *plaga* (! Lawinski); *multa* Housman. Im App. des ungarischen Editors liest man: *lanugo et Hungarice pluma iuveni* (‘legénytoll’) dicitur. (Vgl. dt. Flaumbart, -feder.)

Was nun die Qualität des bei Shackleton Bailey zu lesenden Textes betrifft, so erwähnt Tränkle trotz allem Bedenken an erster Stelle einen „bedeutenden, ja ... entscheidenden Vorzug“, u. zw. daß er sich häufig für Lesarten entschieden habe, die dem Buchstabenbestand nach geringfügig vom Text aller oder des Gros der Handschriften abweichen, für die aber, sei es aus inhaltlichen, sei es aus formalen Gründen sehr viel spricht (21). So erwähnt er beispielshalber – „natürlich“ – eine „einst von Housman (CR 1908, 89) als *Kennmarke eines urteilsfähigen* Horazeditors angeführte Stelle“ (Epist. I 17,43): *coram rege sua* (statt des überlieferten *suo*) *de paupertate tacentes*. Ein weiteres Beispiel zur Illustrierung der Kluft zwischen den beiden Richtungen der horazischen Konjekturenkritik (den „extremen Gegensätzen“, die sich in den jüngsten Teubnerausgaben beobachten lassen).¹⁰ Ich sehe der Beschuldigung der Urteilsunfähigkeit mit gutem Gewissen entgegen: ist doch bei Horaz nicht von irgendeinem ‘König’, sondern vom Patron eines Parasiten oder eines armen Klienten die Rede, vgl. dazu Kiessling–Heinzes Kommentar oder irgendein brauchbares Wörterbuch. In diesem Falle hatte Housman Horazens Selbstironie nicht perzipiert, vgl. Epist. I 7,37.

So nebenbei bietet sich hier in der Behandlung der Endzeile derselben Epistel ein gutes Beispiel zur Beleuchtung von Shackleton Baileys Textkonstitution, wenn auch nur in seinem Apparat: im ‘heiseren’ (‘rauhem’) Beiwort der Junktur *vicinia*

¹⁰ Vgl. DOBLHOFER, a.a.O. 1; s. auch die Premessa von Scvola MARIOTTI (zur repräsentativen Horazausgabe: Q. Orazio Flacco, *Le opere*, I. Roma 1991) über die Verdienste von Paola Venini, „che ha il merito di essersi tenuta parimenti lontana dagli eccessi – in senso rispettivamente conservativo e innovativo – di due edizioni recenti“. (Immerhin ist in Veninis textkritischem App. u.a. *tunsa* bereits verzeichnet.)

rauca verspürt er etwas Suspektes und kann nicht umhin, Marklands ganz und gar überflüssige Konjektur *cauta* zu verzeichnen („fortasse recte“). Das heißt, daß er die horazische *onomatopoesis* mit den unangenehmen (‘rauh machenden’: Dion. Hal., De comp. 14) *r*-Lauten nicht hört.

Was Tränkles nachdenklich stimmende Ausführungen (21 ff.) über die Textgestaltung von Sat. I 5,93 (*flentibus hinc* [oder mit Btl. und Sh. B. *hic*] *Varius discedit amicis*) und Epist. I 7,73 (*hic* [oder mit Sh. B. *hinc?*] ... *iubetur comes ire*) betrifft, so sind sie beherzigenswert, aber keineswegs zwingend, und seine Endfolgerung (23: „gerade diese zweite Stelle belegt recht eindringlich, daß die neue Ausgabe sorgfältigste Beachtung verdient“ und sich aus ihr viel lernen läßt) dürfte nur insofern stichhaltig sein, als man auch aus den Einseitigkeiten lernt.

„Andererseits ist Shackleton Bailey an zahlreichen Stellen vom überlieferten Wortlaut abgegangen, wo es schwerfällt seinem Urteil zu folgen“ (S. 24), – das mag stimmen! Auch mit der Fortsetzung kann man einverstanden sein: „Sein (Sh. B.-s) hellwacher kritischer Scharfsinn hat eben eine Kehrseite, einen auffälligen Mangel an editorischer Behutsamkeit“ (mit vielen Beispielen, die sich leicht vervielfachen ließen). Ja, bei Shackleton Bailey wird „die Grenze der Hyperkritik immer wieder überschritten“ (25), und wenn einem überzeugten Anhänger Shackleton Baileys von dessen eigenen Konjekturen „kaum eine einzige von der Art zu sein scheint, daß sie als definitive Verbesserung gelten könnte“ (26 f.), was sollte dann ein prinzipiell verstockter Gegenfüßler dazu sagen?

Trotz all dem dürfte man zuversichtlich sein: „Vielleicht wird (das kommende Jahrhundert) auch das bringen, was das zwanzigste uns vorenthalten hat: eine Ausgabe der *aurea mediocritas*, die die Uferfahrt ängstlicher Überlieferungsgläubigkeit¹¹ ebenso vermeidet wie ein allzu unbekümmertes Vordringen auf die hohe See hyperkritischer Radikalität. Sie wird sich ... irgendwo zwischen Keller-Holder und Klingner einerseits und Shackleton Bailey andererseits halten müssen. Und noch besser wäre es, wenn dereinst mehr als nur eine solche Ausgabe erschiene ... Es ist ... Raum für konkurrierende Lösungen der einen alten und doch immer neuen Aufgabe“ (26 f.).

S. 27, Anm. 59 werden ein paar vieldiskutierte Stellen angeführt: C. I 20,10 *mea nec Falernae temperant vites codd.* (*Falerni* ... *collis* Sh. B.); I 27,19 *quanta laborabas Charybdi – laboras in Charybdi*; III 14,10 ff. (ein *locus vexatissimus*): *iam virum expertae, male + nominatis* + – bei Sh. B.: *non virum exp., male <i>nominatis*; IV 5,17 f. *tutus bos etenim rura perambulat* (auch bei Sh. B. *so*); Epist. I 7,29 *vulpecula – nitedula*, ja neuerdings *cornicula*. Wenigstens die letztgenannte Stelle glaube ich ein für allemal befriedigend geklärt zu haben: Philol. 113 (1969) 225 ff., *refragantibus licet me doctioribus*.¹²

Wenn also Tränkle sein Exposé damit schließt (28), daß „unsere Horazhandschriften nicht auf einen über das gewöhnliche Maß hinaus verderbten Überlie-

¹¹ Tränkles Lieblingsausdruck. Anderswo heißt es ‚stumpfe Ü.‘, ‚Buchstabengläubigkeit‘, ‚blindes Vertrauen in den von den Handschriften gebotenen Text‘ usw.; vgl. in H. P. SYNDIKUS’ Diskussionsbeitrag (S. 30): ‚Manuskriptgläubigkeit‘ (gebraucht von C. O. Brink).

¹² Vgl. auch Th. BERRÉS, *Hermes* 120 (1992) 221, Anm. 33.

ferungszweig zurückgehen“ und es „im Bereich der römischen Dichtung wenige Überlieferungen gibt, die sich an Qualität mit ihr messen können“, des weiteren die Abstreitung der „ausgesprochen“ (oder wenigstens verhältnismäßig) „positiven Einschätzung der Horazüberlieferung durch C. O. Brink (The Ars poet. 34 f.) in dieser Form nicht zutrifft“, so empfindet man seine Schlußsentenz (ein wohlplaciertes Zitat aus J. N. Madvigs *Adversaria critica*) als gewissermaßen überraschend: im Falle des Horaz sei es „sehr schwer, neue und plausible Emendationen vorzuschlagen, *quod in hoc campo praeter multorum inanem et indoctam sedulitatem etiam doctissimorum hominum elaboravit industria*“ (29). Fraglich bleibt es nach wie vor, wer inmitten der sich um Horazens richtigeres Verständnis seit Jahrhunderten Bemühenden als *indoc-tus* bzw. *doctissimus* qualifiziert wird. Letzten Endes kann der arglose Leser nicht erraten, auf *wen* eigentlich Tränkles Schlußworte bezogen werden sollten: „Sie (d.h. Madvigs zitierte Bemerkungen) könnten als eine Wegleitung für Bemühungen dienen, über die in unserem Jahrhundert in Erscheinung getretenen Extreme hinauszuge-langen.“

*

Im Laufe der Diskussion (S. 31) schloß sich W. Ludwig denjenigen an, die überzeugt sind, daß es in der Horazüberlieferung mehr Korruptelen gibt, „die Konjekturen erfordern, als Maas 1956 wußte“ (vielleicht doch lieber: „wollte“). Shackleton Baileys Ausgabe rege an, diese Korruptelen „aufzuspüren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen“. Dagegen fehle *meiner* „hyperkonservativen Ausgabe dieses provozierende Element“, da ich „vor beinahe jeder Änderung der Überlieferung zurückschreckte“. Worauf der Betroffene nur leise reflektieren bzw. fragen möchte, ob seine „hyperkonservative“ – lieber: womöglich konservierende – Textbehandlung nicht provozierend genug wirkte?

Interessanter ist Ludwigs weiterführende Frage, wie Tränkle die umstrittene Ausgabe, „die für einige Zeit wohl häufig gekauft werden wird, im übrigen beurteile?“ Ja, im übrigen, da Tränkle die Leipziger Teubneriana und ihre Vorarbeiten nur ausnahmsweise (so S. 5, Anm. 6 und S. 17, Anm. 42) oder in Form einer nicht gerade wohlwollenden Witzerei berührt hat, kann ich nur meine Vermutung wiederholen, er habe über meinen betreffenden Grazer Beitrag den Stab gebrochen, ohne ihn gelesen zu haben.

Aber *ad rem!* Tränkles Antwort (S. 33) ist amüsan: Sein Urteil entspreche etwa demjenigen („taktvollen“, auf alle Fälle *nicht oberflächlichen*) von Nisbet (Gnomon 1986, 611 ff.); die dort aufgewiesenen Mängel¹³ „reichten über die extrem konservative Textgestaltung hinaus“, des weiteren sei es nicht klar, auf welchen Unterlagen meine Mitteilungen über die Lesarten der Handschriften beruhen; manche

¹³ Professor Nisbet wird mir nicht übelnehmen, wenn ich bei dieser Gelegenheit seine diesbezüglichen Worte (aus seinem Brief vom 26. 5. 1986) zitiere: „You must forgive me if I find your text too conservative; attribute my attitude to *the ghost of Housman, which is still very powerful in this country!*“ (Und – wie es scheint – nicht nur in England.) „... I find these scholarly debates very enjoyable, and working through the two editions made me notice a lot of things that I hadn't considered before.“ Das heißt, daß Nisbet meine Ausgabe *provozierend genug* gefunden hat.

von meinen Angaben „beruhen sicher auf Versehen“, mein Apparat sei „chaotisch und mit nichtigen Sonderfehlern übersät“ usw. Dabei kommt der arme Editor nicht ohne eine erbauliche Lektion davon: meine „eingestreuten Bemerkungen (im App.) meist zur Zurückweisung von Konjekturen, wecken manchmal den Eindruck, als habe B. die an den betreffenden Stellen bestehenden Schwierigkeiten nicht so recht erfaßt“.¹⁴

Nach alledem – ἀπολογητέον? Lieber verweisen wir auf E. Doblhofers gediegenen Forschungsbericht (Horaz in der Forschung nach 1957), auf den in jeder Hinsicht Verlaß ist, und in erster Linie auf die dort (S. 2) zitierten beherzigenswerten Worte von H. Tränkle: „Das Ernstnehmen jeder Zeile und jedes Wortes ist der klassischen Philologie seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. zu allen Zeiten eigen gewesen.“¹⁵ Das will kaum mit seinen oben dargelegten Ausführungen übereinstimmen. Auch Doblhofers sach- und fachgemäße – parallele – Beurteilung der Leipziger und Stuttgarter Teubnerausgaben harmoniert mit derjenigen der das Terrain der Textkritik heutzutage – *intra Britanniae muros et extra* – beherrschenden Bentleianer nicht.

Statt „einer Rationalisierung, die nur alles Anstößige zu beseitigen sucht, nicht dagegen die Intentionen des Gesagten voll ausschöpft“ (K. Büchner),¹⁶ „soll man eher bereit sein, am überlieferten Text zu lernen, als ihn gleich zu verdächtigen“ (Doblhofer, *ibid.*), und dazu wird als lehrreiches Beispiel der unselige Streit um das Fuchslein der Epist. I 7,29 besprochen – schon wieder *für* die überlieferte *vulpecula*.

Es würde keinen Sinn haben, hier Doblhofers Erörterungen (a.a.O. 12 ff.: Text und Überlieferung) ausführlich nachzuerzählen. Vielleicht nur eines (zu S. 12): Das Überlieferungsgeschichtliche Dreigruppenschema von Klingner hatte ich seinerzeit nicht erst auf E. Burcks Zustimmung hin verworfen: der damalige Nestor unseres Faches hat mir in einem Privatbrief (vom 8. 1. 1977) geschrieben, daß in Kenntnis meiner Argumentation (*Acta Ant. Hung.* 1972, 77 ff.) auch er nicht mehr an die Richtigkeit von Klingners Editionsprinzip glaubt. Nach einigen korrekten Bemerkungen geht dann Doblhofer (13) u. a. auch auf meinen kritischen Apparat ein, der „eine Fülle von Varianten ... aufweise, die man als unnötig und zuweilen irreführend gerügt hat“. Dazu in der Anm. 135,3: „full of trivialities (so Nisbet)“ sei er keineswegs. „Sparsam“ sei ich „bei der Aufnahme von Konjekturen vorgegangen, *dankenswert instruktiv* jedoch bei deren Erläuterung“ (vgl. dazu Tränkles oben zitierte Verdammung). Ohne Vorbehalt wird registriert, daß ich „die Paradosis auch gegen Konjekturen von Trägern großer Namen in der Mehrzahl rechtfertigt“ habe.

¹⁴ Man dürfte den Eindruck haben, daß der nicht gehörig vorbereitete Befragte die an ihn gestellte Frage *ex tempore* erledigt haben wollte. Wie er präambulierend (S. 2) an seinen ehemaligen Nekrolog des verehrten Meisters (*Gnomon* 1968, 428) erinnerte, habe er Klingners Horazausgabe – dieses „so vielfältige Vorarbeiten erfordernde Werk“ – dort wegen seiner bald auftretenden Zweifel nur kurz erwähnt (vgl. auch a.a.O. 430: in Klingners Werken „tritt die Behandlung textkritisch umstrittener ... Stellen stark zurück“). Ob die wiederholte Hervorhebung des „Erfahrenen“, die seine mehrmals zu beobachtende Unentschiedenheit, ja schwer abzuleugnende Unerfahrenheit gleichsam aufwiegen sollte, von hier herzuleiten wäre?

¹⁵ (M. FUHRMANN–)H. TRÄNKLE, *Wie klassisch ist die klassische Antike?* Zürich–Stuttgart 1970, 28.

¹⁶ K. BÜCHNER, Bentley, Brink und Horazens *Ars poet.* *Hermes* 108 (1990) 485.

Doblhofers Kritik an Shackleton Baileys Editorenpraxis darzulegen wäre hier unangebracht. Pikanter hingegen (und lehrreich) ist eine Anmerkung (S. 135, 10), über die ich hier ausführlicher referieren möchte: Der verdiente C. O. Brink hat in seinen „Historical reflections on Bentley, Porson and Housman“ (Cambridge 1986, 69) „seine eigene Anlehnung an Bentley bestätigt ‚by giving four examples of modern editors failing where ... it be shown that Bentley did not fail‘“. Gemeint sind da Epist. I 17,43, „die Stelle, die nach Housman am besten die Schafe von den Böcken scheidet“ (*sua* Btl., *suo* codd., s. oben 237), ferner Bentleys Umstellung in Sat. I 9,30 *quod puero cecinit divina mota anus urna* (codd. omn.; *mota divina anus urna* Btl.; *mota d.a.u.* Sh. B.); schade, aber verständlich, daß meine Kritiker meinen ung. Kommentar zu den Satiren [Bp. 1972] nicht kennen); C. I 23,5 ff. *nam seu mobilibus veris inhorruit adventus foliis* (codd. omn.; *seu mobilibus vepris inh. ad ventum foliis* Btl., Sh. B.); C. I 6,3 *quam rem cumque navibus* ... (codd. paene omn., *qua* M, Mur., Btl., Brink, Sh. B.). „Der Mehrzahl der Herausgeber gelten an allen vier Stellen Bentleys Eingriffe heute als widerlegt; Shackleton Bailey folgt Bentley und Brink an allen diesen Stellen, während Borzsák hier überall an der Überlieferung festhält. Er zählt also für Housman und Brink zu den Böcken; ich (Dobhofer) weiß ihn (Borzsák) aber, um im biblischen Bilde (Mt. 25,31–46) zu bleiben, sicher vor dem ewigen Feuer, das diesen bereitet ist, obwohl Brink das Urteil eines Gelehrten über Bentley zum Maßstab seiner wissenschaftlichen Qualifikation erhebt.“¹⁷

Um nun auf den Titel meiner „Apologie“ zurückzukommen: τίτι πειστέον? Für Sokrates: τῷ νόμῳ, für den Textkritiker: womöglich τῷ κειμένῳ, mit dem von der ‘Buchstabengläubigkeit’ abrätenden Vorbehalt: *fide, sed cui, vide!*

Eötvös-Loránd-Universität
Institut für Klassische Philologie
H-1364 Budapest, Pf. 107

¹⁷ Über den Wortlaut von Ep. 2,37 f., worauf sich „konservative Editoren und solche, die sich zu Bentleys Prinzipien bekennen, bis heute nicht einigen konnten“, s. neulichst Joh. CHRISTES, *Beatus ille. Philol.* 142 (1998) 279 ff.: Der eine (B.) hält an der Überlieferung fest: *quis non malarum, quas amor curas habet, haec inter obliviscitur?* Der andere (Sh. B.) hat eine alte Konjektur – mit einer Wortumstellung – wiederaufgenommen: *quis non malarum, Roma quas curas habet, h.i.o.?* A. Y. CAMPBELL ging in seiner Ausgabe von 1945 noch weiter: *quis non avara Roma quas curas habet, h.i.o.?* (Vgl. SHACKLETON BAILEY, *Horatian aftermath. Philol.* 134 [1990] 227: C.-s Konjektur „is not to be despised.“) Christes’ neuen Vorschlag: ... *quas labor curas habet* (mit umsichtiger Argumentation, 287 ff.) würde auch ein zum Konservativen gestempelter Editor *im Apparatus* ohne Zögern verzeichnen.